

Aline Indergand
SVP-Fraktion
Kirchstrasse 6
8595 Altnau

EINGANG GR 6.11.2024			
GRG Nr.	24	EA30	82

Einfache Anfrage "Willkommenskultur im Migrationsamt"

Auf seiner Website <https://migrationsamt.tg.ch/integration/migrationsbevoelkerung.html/9971> praktiziert das Migrationsamt eine grosszügige und informationsreiche Willkommenskultur für Personen, die in den Kanton Thurgau ziehen möchten oder es bereits getan haben. Auf den ersten Blick könnte man meinen, dass das Migrationsamt die fehlenden Arbeitsfachkräfte oder gefragten Saisonniers ansprechen möchte, die der Wirtschaft tatsächlich fehlen. Auf den zweiten Blick wird aber klar, dass der Fächer viel weiter aufgemacht wird, als er eigentlich gemacht werden sollte.

Das Migrationsamt hat eine 53-seitige Broschüre über die Gepflogenheiten im Kanton Thurgau sowie die Rechte und Pflichten der Einwohnerinnen und Einwohner erstellt und in 14 Sprachen übersetzt. Darunter fallen auch Sprachen wie Tigrinia (Äthiopien, Eritrea), Arabisch (Syrien, Algerien, Tunesien), Türkisch, Kurdisch (Türkei) und Dari/Farsi (Afghanistan), die in Ländern gesprochen werden, aus denen jährlich Tausende Asylmigranten in die Schweiz drängen. Somit werden neben zugezogenen Fachkräften auch Asylbewerber, von denen der Grossteil nicht einmal Flüchtlinge sind, auf dieselbe Art und Weise mit einem «Willkommen im Kanton Thurgau» herzlich begrüsst, was ein absolut falsches Signal ausendet.

Die Notwendigkeit dieser Broschüre, die durch die Steuerzahler finanziert wird, und die Absicht des Migrationsamtes, welche Personengruppen sie damit ansprechen möchten, ist höchst fragwürdig. Völlig deplatziert erscheinen zum Beispiel die ausführlichen Erklärungen, wie man sich als arbeitslose Person auf dem RAV anmelden kann, wie und wo Sozialhilfe beantragt werden kann und was eine Zwangsheirat ist. Ausführungen darüber, wie unser Rechtsstaat jedoch aufgebaut ist, an welche Regeln es sich zu halten gilt und dass unsere gelebten Werte auf christlichen Werten basieren, finden sich darin nirgends. Viel mehr werden alle möglichen Rechte erwähnt und die Klarstellung der Pflichten vernachlässigt.

Die wichtigste Begrüssungsform «Grüezi» fehlt ausserdem auch noch!

Daher bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Personengruppen möchte das Migrationsamt mit dieser Willkommensbroschüre ansprechen?
2. Unter Berücksichtigung welcher Kriterien wurde entschieden, in welchen Sprachen diese Willkommensbroschüre übersetzt werden soll?
3. Wieso wird diese Broschüre in Sprachen wie Tigrinia (Äthiopien, Eritrea), Arabisch und Dari/Farsi (Afghanistan) übersetzt, obwohl es sich um Länder handelt, aus denen keine Arbeitskräfte, sondern Asylmigranten in die Schweiz drängen?

2/2

4. Wieso forciert die Regierung eine Willkommenskultur gegenüber Personen aus Staaten wie Eritrea und Afghanistan, erachtet aber gleichzeitig die Rückkehrberatung in dieselben Länder als sinnlos?
5. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, auf diese Willkommensbroschüre zu verzichten, um damit die quantitative Zuwanderung nicht weiter zu forcieren?

Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Fragen.

Altnau, 6. November 2024



Aline Indergand